

# GESCHÄFTSORDNUNG „WIENER WEIHNACHTSTRAUM“

Durch Erwerb einer Eintrittskarte bzw. Benützung der Eisflächen (auch mit einer „Freikarte“) akzeptiert der/die Käuferin vorliegende Geschäftsordnung:

Es gilt die an den Eingängen zur Veranstaltung angeschlagene Platzordnung.  
Den Anweisungen des Ordnerdienstes ist Folge zu leisten.

**Öffnungszeiten: Eislaufen 10.00 – 21.00 Uhr / Eisstockschießen 17:00 – 21:30 Uhr**

Die Benützung aller Anlagen, insbesondere aller Eisflächen, erfolgt stets **auf eigene Gefahr** und im Bewusstsein der besonderen **Gefährlichkeit des Eislaufsportes**. Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder.

Zu Ihrer Sicherheit wird empfohlen, stets **feste Handschuhe** und einen geeigneten **Kopfschutz** (Helm) zu tragen. Auch beim Betreten der Holzflächen mit und ohne Schlittschuhe besteht Rutschgefahr. Besonders im Bereich der Ein- und Ausgänge zu den Eisflächen kann sich witterungsbedingt Eisabrieb ansammeln. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eisflächen ein Gefälle von bis zu 3% aufweisen können. Passen Sie Ihre Laufgeschwindigkeit diesen Bedingungen an!

**Trotz sorgfältiger Pflege der Eisfläche lässt sich das Auftreten von Rissen und Unebenheiten und witterungsbedingter „Schneematsch“ nicht völlig vermeiden. Für dadurch verursachte Stürze kann keine Haftung übernommen werden.**

- Die Eintrittskarte muss im Bereich der Eisbahnen mitgeführt und bei Aufforderung durch den Ordnerdienst vorgewiesen werden. Betreten der Eisbahnen ohne gültige Eintrittskarte ist verboten und wird zur Anzeige gebracht (Ausgenommen: Eisfläche der Eisstockbahnen)
- Bei Ermäßigungskarten (Ausweise vorweisen) gilt: „Kinder“ sind die Jahrgänge 2002 und jünger  
„Senioren“ sind alle Jahrgänge ab 1956 und älter
- Das Ausleihen von Schlittschuhen, Helmen und Doppelkufen erfordert das Hinterlegen einer Kautions von € 50,- oder die freiwillige Abgabe eines gültigen Lichtbildausweises anstelle der Kautions.  
Für die Aufbewahrung der Ausweise wird keine Haftung übernommen.  
Nicht abgeholte Ausweise werden 3 Tage nach Veranstaltung beim zuständigen Fundamt abgegeben.
- Bei Benützung der Schließfächer gilt die dort angeschlagene „Benützungsordnung von Schließfächern“
- Die Eisreinigung erfolgt nach Notwendigkeit (Sperrung eines Teils der Eisfläche).
- Bei einer eventuellen Überfüllung der Eisflächen werden die Eingänge vorübergehend gesperrt.
- Für Tickets wird ein Pfand von € 2,- eingehoben. Der Pfand wird am Informationsschalter für alle Eintrittskarten mit der Aufschrift „Wiener Eistraum“ bis zum 12.03.2017 / 22:15 Uhr rückerstattet. Spätere Retournierungen sind nicht möglich. Für Saisonkarten, nicht beschriebene Tickets (ohne Datum, Preis, Gültigkeit) und Freikarten (Aufdruck „EUR 0,00“ bzw. „FREIKARTE“) wird kein Pfand eingehoben. An den Kassen werden keine Tickets zurückgenommen.
- **Bitte vergewissern Sie sich vor dem Kauf eines Tickets, ob die Eisqualität Ihren Vorstellungen entspricht. Die Beschaffenheit des Eises ist unverbindlich (Wasserpfützen, Abrieb, Schneematsch etc.), d.h. es besteht kein Minderungsgrund. Tickets können von der Kassa nicht mehr rückvergütet werden.**
- Bei Gewitter, Sturm oder starkem Schneefall wird der Betrieb aufgrund behördlicher Vorschriften teilweise oder ganz eingestellt, wobei der Eintrittspreis nicht rückerstattet werden kann. Durchsagen und Absperrungen beachten!
- Defekte Tickets können an der Kassa nur unter Vorlage eines Originalbelegs ausgetauscht werden.
- Bei nicht sachgemäßer Verwendung der ausgegebenen Schlittschuhe und Helme u.ä. übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Kontrollieren Sie sie vor Benützung auf etwaige Mängel. Eislaufhilfen („Pinguine“) dürfen nur auf der Eisstockbahn verwendet werden und dienen ausschließlich der Unterstützung beim „Eislaufenlernen“ für Kinder.
- Die Eisstockbahnen können von Kindern und Anfängern, an Werktagen von 10:00 bis **16:00 Uhr**, an Feiertagen und Wochenenden von 10:00 bis 21:00 Uhr kostenlos zum Eislaufen benützt werden. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und in Zustimmung dieser Geschäftsordnung. Kinderwägen, Rodeln etc. sind nicht erlaubt.
- Bei vom Veranstalter gewährten Freifahrten erfolgt das Eislaufen in Zustimmung dieser Geschäftsordnung. Die bei einem Systemausfall (Kassen) gewährte Freifahrt endet nach dessen Behebung.
- Onlinetickets und bereits entwertete Tickets können nicht storniert werden.
- Die angeschlagenen Preise gelten bis inkl. 18.01.2017. Preise ab 24.01.2017 finden Sie unter [www.wienereistraum.com](http://www.wienereistraum.com)
- Gerichtsstand ist Wien.

**Es ist verboten:**

**Rücksichtsloses und „schnelles“ Eislaufen, Ketten bilden, „Ice-Freestyle“- Darbietungen u.ä. Überspringen der Banden, sowie das Sitzen auf den Banden**

**Das Betreten der Eisflächen ohne Schlittschuhe** (Ausgenommen: Eisstockbahn auf eigene Gefahr!)

**Das Mitnehmen von Tieren und Gegenständen jeglicher Art auf die Eisflächen**

(Becher, Flaschen, Gläser, Kamerastative, „Selfie Stick“, Stöcke, Kinderwägen, Rollstühle, Handtaschen, Schlitten, große Rucksäcke, „Waveboards“ u. ä.)

**Das Rauchen, Trinken oder Essen auf den Eisflächen**

**Das Tragen (z.B. auf der Schulter oder in Tragetüchern!) von Kindern auf den Eisflächen**

**Das Wegwerfen von Verpackungen** (gefährdet die Sicherheit der anderen Eisläufer!)

**Gegen die vorgegebene Richtung fahren**

**Die kommerzielle Weitergabe der Eintrittskarte** (wird zur Anzeige gebracht!)

**Das Verteilen von Werbemittel und Werbung in jeglicher Form auf dem ganzen Gelände.**

Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die dieser Geschäftsordnung zuwiderhandeln, von den Eisflächen und der Veranstaltungsfläche verwiesen werden müssen. Eintrittskarten verlieren dabei ihre Gültigkeit. Der Kaufpreis wird nicht rückerstattet.

Wien, im November 2016

Stadt **wien marketing** GmbH  
[www.wienerweihnachtstraum.at](http://www.wienerweihnachtstraum.at)